

511 VI 4431/14:

Am 22.09.2014 verstarb Ralf Dietmar Hertzner, geb. am 21.09.1943 in Borsdorf, zuletzt wohnhaft in Leipzig.

Es liegen Erbausschlagungserklärungen vor; weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Zum Nachlass sollen Landwirtschaftsflächen in Thüringen gehören, dem stehen Verbindlichkeiten in unbekannter Höhe gegenüber.